



Brunnen Nord News 02/2020

Interessenabwägung als Grundlage für einen Variantenentscheid

In Brunnen Nord herrscht momentan rege Bautätigkeit. Sämtliche sich im Bau befindlichen Bauten können gemäss Kantonaalem Nutzungsplan über die bestehende Erschliessung Wülenstrasse und das Bahnhofareal erschlossen werden. Für den Endausbau des Areals ist eine zweite Erschliessung via Gätzikreisel und Brücke über die SBB-Linie nach den Stegstuden notwendig. Vom Knoten Stegstuden wird der Verkehr auf einer neu geplanten Groberschliessungsstrasse parallel zur SBB zum Bahnhof führen. Wie bereits kommuniziert, gibt es neben der Variante „Hochkreisel“ eine Variante der Grundeigentümer (Variante „Kurve“). Die Variante „Kurve“ erwies sich in der Vorprüfung durch die kantonalen Bewilligungsinstanzen Stand heute als nicht bewilligungsfähig. Sie verletzt den Gewässerraum der Muota. Zudem bedingte sie eine Anpassung des Kantonalen Nutzungsplans als Voraussetzung für eine Bewilligung.

Die Gemeinde Ingenbohl hat sich nun mit den kantonalen Bewilligungsbehörden und den Grundeigentümern auf das weitere Vorgehen geeinigt. Das Vorgehen umfasst folgende Schritte:

- Das Vorprojekt der Grundeigentümer wird im Auftrag der Gemeinde Ingenbohl durch einen Prüfingenieur technisch überprüft. Der Kostenvoranschlag zum Vorprojekt wird anschliessend ebenfalls durch eine Zweiteinschätzung plausibilisiert. Das Einholen von Zweitmeinungen erfolgte bereits früher zum „Hochkreisel“ und ist bei komplexen Projekten üblich.
- Damit überhaupt ein Variantenentscheid getroffen werden kann, muss eine bundesrechtliche Interessenabwägung zwischen den beiden Varianten verfasst werden. Diese Interessenabwägung wird vom Gewässerschutzgesetz zwingend verlangt und umfasst unter anderem den Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Wildtierkorridor, Eisenbahn / NEAT-Korridor. Sie muss aufzeigen, welche der Varianten („Kurve“ oder „Hochkreisel“) die Schutzziele des Bundesrechtsgebers geringfügiger verletzt. Stellt sich heraus, dass beide Varianten die Bewilligungsfähigkeit erlangen können, kommt die Interessenabwägung aus kommunaler Sicht zum Tragen. Hier stehen unter anderem die Verkehrsqualität und die Kosten im Zentrum. Die Interessenabwägung erfolgt durch einen externen Experten im Auftrag der Gemeinde Ingenbohl. Diese ausgewiesene Fachperson wird von allen Parteien akzeptiert.
- Liegen die Ergebnisse des Prüfingenieurs, die Kostenüberprüfung und die Interessenabwägung vor, kann der Gemeinderat über die Varianten entscheiden. Sollte sich der Gemeinderat für die Variante der Grundeigentümer entscheiden, erfolgt anschliessend die Anpassung des Kantonalen Nutzungsplans, die öffentlich aufgelegt werden muss. Parallel dazu würde das Bauprojekt zur Variante der Grundeigentümer erarbeitet.
- Kommt die Variante „Hochkreisel“ zum Zuge, kann das Bauprojekt rasch bereinigt werden. Anschliessend wird die Baubewilligung eingeholt und dem Volk der erforderliche Baukredit unterbreitet.

Fortschritte bei den flankierenden Massnahmen

Anschlussgleise

Im Zusammenhang mit der neuen Erschliessung von Brunnen Nord sind auch Ersatzmassnahmen für die SBB notwendig. Unter anderem wird eine neue Instandhaltungsrampe für die Unterhaltsarbeiten der SBB erstellt. Für diese Rampe sind umfangreiche Vertragsverhandlungen zwischen privaten Anschlussgleisbesitzern, Grundeigentümern in Brunnen Nord und SBB notwendig. Die Gespräche dazu werden momentan intensiv geführt.

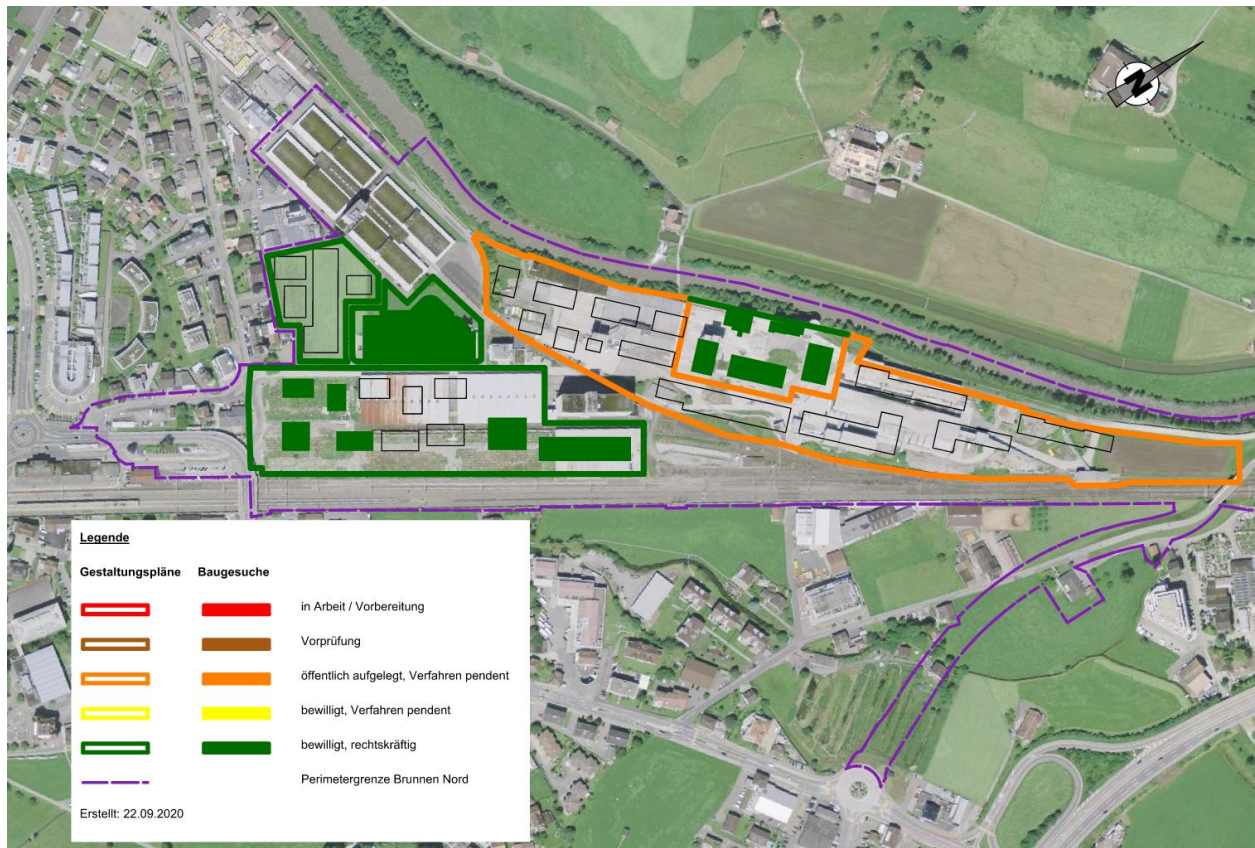
Grundwasserschutzzone Stegmatt

Im Oktober 2014 wurde die überarbeitete Grundwasserschutzzone Stegmatt publiziert. Gegen die überarbeitete Grundwasserschutzzone erfolgten fristgerecht vorsorgliche Einsprachen. In der Folge wurde für den Betrieb des Pumpwerks Stegmattli der Quellwasserversorgung Brunnen AG durch den Regierungsrat eine Übergangskonzession erteilt.

Aufgrund der Klärungen rund um die Frage der Anschlussgleise wurden die Einsprachen zurückgezogen. In der Zwischenzeit konnte der Gemeinderat die redimensionierte Schutzzone genehmigen und dem Regierungsrat zum Erlass einreichen.

Stand der Bewilligungen auf einen Blick

Für die erste Bauphase in Brunnen Nord liegen diverse Baubewilligungen rechtskräftig vor. Die Bauarbeiten sind im Gange:



Brunnen Nord

Als Brunnen Nord wird das Areal bezeichnet, das von der Kantonalen Nutzungsplanung (KNP) erfasst ist. Mit dem Abschluss der KNP im Sommer 2016 ist die Verantwortung für den Vollzug und die weitere Planungsarbeit (insbesondere Erschliessung) wieder an die Gemeinde Ingenbohl übergegangen. Die Planungen im Bereich Brunnen Nord schaffen geordnete Voraussetzungen, damit die grossflächigen Areale der ehemaligen Zementfabrik Hürlimann (später Holcim) sowie der Eidgenössischen Lagerhäuser sinnvoll umgenutzt und neu entwickelt werden können. Eine gute Integration des Areals in das Dorf ist für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung. Der KNP bietet den Investoren viel Gestaltungsspielraum, klare Vorgaben und ein wirtschaftsfreundliches Umfeld sowie nachhaltige Wachstumsmöglichkeiten.

Dieser Newsletter richtet sich an die Interessierten der Entwicklung von Brunnen Nord. Der Newsletter erscheint zwei bis vier Mal jährlich. Für Ihr Feedback und An- / Abmeldung für den Newsletter benützen Sie bitte die E-Mail-Adresse: info@brunnen.ch.